

**Regionalgruppe Nordrhein
und Strafrechtsausschuss des
Kölner Anwaltvereins**

Prof. Dr. Frank Neubacher M.A.
Institut für Kriminologie
Universität zu Köln
50923 Köln

**Einladung zu einem
Gesprächsabend zum Thema**

Tel 0221 470-4281
Fax 0221 470-5147
Institut-Kriminologie@uni-koeln.de
www.dvjj-nordrhein.uni-koeln.de
Bankverbindung
Postbank Essen
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE11 3601 0043 0002 4184 39

„Der Kölner Qualitätszirkel Jugendstrafrecht“

Durchaus nicht nur in Köln gibt es Jugendrichterinnen und Jugendrichter, die sich in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und den freien Trägern von ambulanten Maßnahmen, ggf. auch mit weiteren Kooperationspartnern, vernetzen. Verfahrensabläufe und die wechselseitig nötige Kenntnis von den Besonderheiten auf den jeweils anderen Handlungsfeldern können auf diese Weise im Interesse von jungen Beschuldigten und Verurteilten thematisiert werden. Welcher Gewinn kann aus einem solchen runden Tisch gezogen werden?

Im Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode auf Bundesebene heißt es: „Wir wollen das allgemeine Strafverfahren und das Jugendstrafverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze effektiver und praxistauglicher ausgestalten.“ Muss das der Bundesgesetzgeber tun? Wenn ja, welche Impulse kann die Praxis hierfür geben? Diesen und anderen Fragen soll dieser Praxisabend nachgehen.

Es referieren

Maren Sütterlin-Müsse, RiAG Köln

Mathilde Kreutz, JGH Köln

Frank Denecke, Brücke Köln e.V.

Norbert Florin, Die Waage Köln e.V.

Moderation: Prof. Dr. Frank Neubacher,
Vors. d. DVJJ-Regionalgruppe Nordrhein

**Montag, 11. Mai 2015, 18.00 Uhr, Universität zu Köln (Hörsaal XIII, Hauptgebäude)
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (Lindenthal)**

Gäste sind willkommen. Es ist keine Anmeldung erforderlich.